

Zeitschrift: Bulletin der Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Petroleumgeologen und Petroleumingenieure

Band: 7 (1940)

Heft: 22

Artikel: "Zur schweizerischen Erdölfrage" (N.Z.Z. vom 7. Febr. 1940)

Autor: Weber, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-180122>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. OFFIZIELLE MITTEILUNGEN.

"Zur schweizerischen Erdölfrage"
(N.Z.Z. vom 7. Febr. 1940)
von F. Weber.

Der im Auftrag des Vorstandes der V.S.P. von Fr. Weber und E. Rickenbach verfasste Artikel in der N.Z.Z. vom 14. Dez. 1939, der die in der Sitzung der V.S.P. vom 1. und 2. Juli 1939 diskutierte Pressemitteilung der Geotechnischen Beratungsstelle vom 2. April 1939 zum Gegenstand hatte (vergl. Bulletin N° 20), wurde in der Technik-Beilage der N.Z.Z. vom 10. Jan. durch Prof. Niggli einer Kritik unterzogen, auf welche der eine der beiden Verfasser (Fr. W.) unter obigem Titel eine Entgegnung folgen liess.

In dieser wurde zunächst dargetan, dass (im Gegensatz zu jenem Pressebericht der Geot. Beratungsstelle) die Möglichkeit des Vorkommens ausbeutbarer Oellager in gewissen Molassegebieten in Wirklichkeit doch mehrheitlich zugegeben wurde. Ferner war im offiziellen Pressebericht nur undeutlich zum Ausdruck gekommen, dass trotz der mehrheitlichen Ablehnung von "Bohrungen auf ausbeutbares Erdöl" dennoch die grosse Mehrzahl der Experten für Versuchsbohrungen zur Abklärung der erdölgeologischen Verhältnisse eingetreten war und "reine Explorationssonden" befürwortete, wie nun aus der Mitteilung des französischen Wortlautes der Schlussfolgerungen nachträglich hervorgegangen ist. Wenn mit den Bohrungen der ersten Art, wie anzunehmen, eigentliche Exploitationssonden gemeint waren, so würde sich der scheinbare Widerspruch erklären, da "auf ausbeutbares Erdöl" nicht gebohrt werden kann, ehe dessen Vorkommen durch Versuchsbohrungen nachgewiesen ist; zugleich ergibt sich daraus aber auch, dass es sinnlos, oder zum mindesten verfrüht war, jene Frage d) überhaupt zu stellen beim heutigen Stand unseres Erdölproblems, in dem einstweilen nur reine Explorationsbohrungen in Betracht kommen können.

Es wird sodann vom Verfasser in Zweifel gezogen, ob rein geologische Feldaufnahmen wirklich "kaum mehr zur weiteren Abklärung der Frage dienen können", d.h. ob diese Aufnahmen schon jetzt den Umfang und Grad erreicht haben, der für die ölgeologische Beurteilung der Zweckmässigkeit und Platzierung von Versuchsbohrungen erforderlich ist; die Meinung wird ausgesprochen, dass diese Untersuchungen noch durch geologische Beobachtungen an künstlichen

Aufschlüssen (Schürfbohrungen usw.) nutzbringend erweitert und ergänzt werden könnten, da doch in weitgehendem Masse möglichst lückenlose und detaillierte Schichtprofile durch die Molasse bis in deren Unterlage benötigt sind.- Es wird auch angedeutet, dass das bisherige Nichtfündigwerden der geologisch wertvollen Versuchsbohrungen von Cuarny und Servion "trotz z.T. sehr grosser Tiefe" nicht von entscheidender Bedeutung sein kann, da es weniger auf die Tiefe als auf die richtige Wahl der Bohrstelle ankommt; zugleich wird daran erinnert, dass um diese ersten Tiefbohrungen in der Schweiz weder Schweizer Initiative noch Schweizer Kapital sich verdient gemacht haben.

Bezüglich des Zisterdorfer Oelfeldes werden verschiedene unzutreffende Einwände und Aussetzungen des Kritikers richtig gestellt. (Eigenwillige Satzumstellung durch den am Manuskript Kürzungen und Streichungen vornehmenden Redaktor der N.Z.Z. hatte leider einen störenden Fehler verursacht; nicht hinter "Oelfelder von Egbell und Göding" gehört der Ausdruck "bei Zistersdorf", sondern hinter "Bohrungen"!). Die dem Verfasser grundlos zum Vorwurf gemachten "immer wiederkehrenden falschen Angaben über das Erdölfeld von Zistersdorf" werden unter dem Hinweis darauf, dass sie dem Werk des Entdeckers und kompetentesten Beschreibers des Steinberg-Doms (K. Friedl) entnommen sind, ebenso zurückgewiesen, wie die ihm vom Kritiker unterschobene stratigraphische Parallelisierung und darauf gestützte Rückschlüsse auf Oelführung der Molasse. Es wird demgegenüber neuerdings betont, dass der "Fall Zistersdorf" als Beispiel lediglich darum angeführt wurde, um als Warnung vor voreiliger und voreingenommener Verurteilung von ölhöffigen Gebieten zu dienen. Diese Mahnung zur Vorsicht im Urteil schien umsomehr angezeigt, als aus der Fassung des Presseberichtes der Geotechnischen Beratungsstelle hervorging, dass man noch der Anschauung huldigte, es seien zur günstigen Beurteilung ölhöffiger Gebiete oberflächliche Anzeichen von Erdöl notwendig, eine Auffassung, die neuerdings auch in P. Niggli's Antwort zum Ausdruck kommt, indem als eines der Untersuchungsziele der Experten die Auffindung neuer Anzeichen von Erdöl (an der Oberfläche !) angegeben wird. Diese Auffassung ist. u.a. auch durch den "Fall Zistersdorf" gründlich widerlegt worden, indem im Bereich und weitem Umkreis des Steinberg-Domes direkte, d.h. oberflächliche Oelanzeichen völlig fehlten. Dass es aber weder die 30-40 km weit entfernten Oelfelder von Egbell und Göding, noch die Oel- und Gasspuren in der Gegend von Wien waren, die zur erfolgreichen Erschliessung des so überraschend reichen Oelgebietes auf dem Steinberg-Dom führten, sondern allein der erst lange Jahre später erfolgte

tektonische Nachweis dieser grössten Struktur des Wiener Beckens, das lässt sich nicht einfach ableugnen.

Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass wir heute in der schweizerischen Erdölfrage noch nicht viel weiter gekommen sind als vor 20 Jahren und der 1918 von Alb. Heim in seiner "Geologie der Schweiz" niedergelegte Ausspruch hierüber auch von der Geotechnischen Beratungsstelle nur bestätigt werden kann. Heute aber stellen die Zeitumstände die Forderung nach Abklärung der Frage, ob wir für die Zukunft mit Oelvorräten im eigenen Lande rechnen können oder nicht; auch das Problem an sich verlangt endlich eine endgültige Entscheidung, die ausschliesslich nur der Bohrmeissel zu liefern vermag. Mit blossen Vermutungen und unbewiesenen Ansichten und Behauptungen ist nichts erreicht und kann bei solchem akademischem Streit eine pessimistische Prognose nicht mehr Anspruch auf Wirklichkeitswert erheben, als eine optimistische; eine Beantwortung der schweizerischen Erdölfrage im negativen Sinne ist ebenso verfrüht wie eine gegenteilige. Auch für eine amtliche Beratungsstelle ist die Frage noch nicht spruchreif - sie kann dies erst werden durch die unumgängliche Abklärung durch Versuchsbohrungen, denen man daher keinerlei Hindernisse in den Weg legen sollte.

Es liegt ein offener Widerspruch darin, dass bei der Expertenkommission auf der einen Seite wenigstens die Möglichkeit des Vorhandenseins ausbeutbarer Erdöllager in der schweizerischen Molasse zugegeben wird, auf der andern Seite aber von deren Erschliessung durch Bohrungen abgeraten wird - so wie es auch eine Inkonsequenz bedeutet, wenn man bei der Geotechnischen Beratungsstelle von den Versuchsbohrungen, deren Unentbehrlichkeit für die eindeutige Entscheidung der Frage der Erdölhöflichkeit man anerkennt, sowohl jede staatliche Unterstützung wie auch die private Initiative in übertriebener Skepsis fernzuhalten versucht durch den ungenügend begründeten ausdrücklichen Hinweis auf das grosse Risiko solcher Unternehmungen. Gewiss sollte man nicht nötig haben "von der Wahrheit abzuweichen", um gesunden Unternehmungsgeist anzuspornen, aber ebensowenig, um diesen zu unterdrücken und lähmzulegen! Die Verwahrung hiergegen ist Quintessenz und Zweck des ersten wie auch dieses Artikels, der einer Initiative freie Bahn schaffen möchte im Interesse unserer Industrie, Kriegs- und Volkswirtschaft, daneben zugleich auch zu Nutz und Frommen der geologischen Wissenschaft!

F. W.